

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 24. März.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1899. — Die grossen österreichischen Manöver im Herbst 1899. (Schluss.) — Minarelli Fitz-Gerald: Moderne Schiessausbildung. — Eidgenossenschaft: Aus dem Bundesrat. Manöver im Gotthardgebiete. Zürich: Pflichtenheft für den neuen Kantinenwirt der Kaserne in Zürich. Bern: Distanzritt. — Ausland: Deutschland: Über Mauserpatronen mit hohler Spitze. Der Krieg in Südafrika: Noch etwas über die Fechtweise der Buren.

Die Herbstmanöver 1899.

Das Korpsmanöver am 12. September.

Der Kommandant des Nordkorps erliess für den 12. Sept. einen Marschbefehl (datiert Murten 11. Sept. 2 Uhr abends, aber ausgegeben in Gurmels 3 Uhr abends). Daraus folgendes: „Das I. Armeekorps marschiert morgen dem Feinde entgegen, um sich in den Besitz der Sensebrücken bei Schwarzenburg und Albligen zu setzen. Es passiert um 7 Uhr 30 morgens die Saane in 3 Kolonnen wie folgt:

Kolonne links, II. Division ohne Schützenbat. 2 (also 12 Bat., 4 Batt., 1 Guidenkomp., 1 Geniehalbbat., 1 Div.-Laz.), über die Kriegsbrücke von Kleinbösingen-Vogelshaus-Litzisdorf-Fillisdorf auf Schmitten; sie detachiert bei Litzisdorf ein Regiment über Richterwyl nach Elsewyl, Wünnewyl. Um 6 Uhr 30 müssen die südlich der Strasse Jeus-Schiffenen nächtigenden Truppen der II. Division diese Strasse passiert haben.

Kolonne der Mitte unter Oberstbrig. IV, bestehend aus Inf.-Reg. 4, Schützenbat. 2, Art.-Reg. 1 und 9, 2 Zügen der Guidenkomp. 1 (also 4 Bat., 10 Batt., 2 Züge Guiden) über die Schiffenenbrücke-Buntels-Galmis-Heitenwyl-Berg auf Lanthen.

Kolonne rechts, Gros der I. Division (9 Bat., 1 Zug Guilen, 1 Geniehalbbat., 1 Div.-Laz.) über die Kriegsbrücke von Bonnbad-Düdingen in den Wald nördlich Lustdorf unter Vermeidung der Strasse Heitenwyl-Berg.

Am linken Ufer des Tafersbaches angelangt, lassen die verschiedenen Kolonnen das Vorgelände und Übergänge über den Ravin rekognoszieren und warten auf neue Befehle.

Der Korpskommandant reitet um 5 Uhr 30 von Murten über Salvenach zur Schiffenenbrücke und begiebt sich an die Spitze der mittleren Kolonne.“

Dieser Marschbefehl wurde erlassen, bevor Meldungen über das am Abend des 11. Sept. erfolgte Vorschieben starker Avantgarden der Süddivision auf das linke Senseufer eintreffen konnten. Dies erklärt, dass er erst mit der

Wahrscheinlichkeit eines Kampfes um den Tafersbach rechnet und von der Voraussetzung ausgeht, dass das Nordkorps die Saane ohne Kampf passieren könnte. Immerhin hätte die am 10. abends in Thun eingetroffene Süddivision am 11. Sept. die 45 km bis in den Raum zwischen Tafersbach und Saane ganz zurücklegen können, um dem Nordkorps den Saaneübergang streitig zu machen und aus seiner Kräfteteilung beim Flussübergang Nutzen zu ziehen. (Bekanntlich haben bei den diesjährigen Manövern die drei Divisionen des deutschen XV. und die dritte Division des österreichischen XIV. Armeekorps unter ungünstigen Verhältnissen Tagesmarschleistungen von 50—55 km erreicht.)

Da das Nordkorps die Brücken nicht vor 7 Uhr 30 m. passieren durfte, war Zeit vorhanden zu einer schematischen Besammlung hinter der Saane mit Front gegen Osten, ohne aus der Dislokation der II. Division auf dem linken Flussufer Nutzen zu ziehen. Ohne Manöverbestimmungen dürfte vielleicht die II. Division Befehl erhalten haben, sich in der Morgenfrühe unter Benützung der Brücken von Bonnbad, Schiffenen und Kleinbösingen auf dem rechten Saaneufer bei Galmis in einer Bereitschaftsstellung zu sammeln und später gegen den Tützenberg vorzugehen. Die I. Division hätte in diesem Falle über die Brücken von Kriechenwyl und Laupen und das Plateau von Elsewyl gegen Schmitten vorrücken, einem in der Richtung Galmis geführten Angriff der Süddivision in die rechte Flanke fallen und später über Zirkels, Niedermuhren den Angriff fortsetzen können. Die Korpsartillerie hätte aus einer Bereitschaftsstellung bei Monterschu das Vorgehen der II. Division unterstützen und ihr später über Galmis folgen können.